

Waldspielgruppe Winterthur

Allgemeine Bestimmungen:

Bezahlung:

Der Betrag für den Besuch der Wald-Spielgruppe ist jeweils am Anfang des ersten Monats des jeweiligen Quartals zu entrichten.

Der Betrag ist unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu bezahlen. Das heisst, Sie bezahlen für das betreffende Kind den freigehaltenen Platz in der Wald-Spielgruppe.

Anmeldung:

Die Anmeldung ist verbindlich, bei Absage muss das **1. Quartal** bezahlt werden.

Durchführung:

Bei Dauerregen, starkem Sturm/Gewitter oder tiefen Temperaturen, werden wir aus Sicherheitsgründen kurzfristig absagen oder die Zeit kürzen.

Ferien / Öffnungszeiten:

Gleich wie Winterthur Schulferien.

Austritt:

Dieser ist uns **mindestens zwei Monate im Voraus vor dem neuen Quartal zwingend schriftlich** mitzuteilen.

Bei nicht einhalten der Kündigungsfrist muss das laufende sowie das kommende Quartal voll bezahlt werden.

Besonderes:

Müssen auf Grund einer Weisung des Bundesrates / der Kantone die Kindergärten wegen einer Pandemie o.ä. für eine Zeit geschlossen werden, schliesst auch die Spielgruppe. Gilt auch, sollten wir Leiterinnen in Quarantäne sein und deshalb die Spielgruppe schliessen müssen. Schadenansprüche oder Rückvergütungen können dafür nicht geltend gemacht werden, da die Spielgruppe ihren Verpflichtungen trotzdem nachkommen muss (Löhne, Miete etc.)

Versicherung:

Die Kinder sind NICHT durch die Wald-Spielgruppe versichert. Die Versicherung von Unfall und Haftpflicht ist Sache der Eltern. Bei Krankheit und sonstigen Absenzen des Kindes wird kein Beitrag zurückerstattet. Bitte melden sie ihr Kind bei Nichterscheinen bei uns ab.